

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten

Rehgartenweg 1 in 09247 Chemnitz

Verantwortlicher Träger ist der CVJM-Landesverband Sachsen e.V.,
Wilhelm-Franke-Straße 66, 01219 Dresden, im folgenden CVJM Sachsen genannt.

1 - Grundsätze und Geltungsbereich

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem CVJM Sachsen und dessen Gästen im CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten. Die AGB sind Bestandteil des Vertrages und werden mit Vertragsschluss ausdrücklich anerkannt.
- (2) Diese AGB gelten für alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Überlassung von Betten, Zimmern, Räumen des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten zur Beherbergung sowie zur Durchführung von Veranstaltungen stehen. Die AGB gelten auch für alle weiteren Räume, Wald- und andere Flächen (u.a. Freiflächen), die mit dem CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten in Zusammenhang stehen.
- (3) Eine Unter- und/oder Weitervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des CVJM Sachsen.
- (4) Nur ausdrücklich schriftlich vereinbarte Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ergänzend.
- (5) Der CVJM Sachsen distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.

2 - Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag kommt mit Annahme des vom CVJM Sachsen unterbreiteten Angebotes durch den Vertragspartner zustande. Der CVJM Sachsen sendet das schriftliche Angebot an den Vertragspartner unter Fristsetzung zur Vertragsannahme. Die Annahme hat durch Rücksendung des vom Vertragspartner gegengezeichneten Vertrags zu erfolgen. Bei fristgerechtem Eingang des gegengezeichneten Vertrages beim CVJM Sachsen gilt der Vertrag als zustande gekommen. Bei verspätetem Eingang der Vertragsrücksendung gilt dies als neues Angebot des Vertragspartners, das vom CVJM Sachsen ausdrücklich angenommen werden muss.
- (2) Vertragspartner sind der CVJM Sachsen und der jeweilige Vertragspartner. Die Weitergabe des Vertrages an Dritte ist nicht gestattet. Hat ein Dritter für den Vertragspartner bestellt, haftet er dem CVJM Sachsen gegenüber zusammen mit dem Vertragspartner als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis.
- (3) Neben diesen Geschäftsbedingungen ist die Hausordnung Vertragsbestandteil; beide gelten für sämtliche Leistungen des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten.
- (4) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom CVJM Sachsen bestätigt worden sind.

3 - Vertragsverpflichtungen

- (1) Der CVJM Sachsen ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und vom CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten zugesagten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrums Rehgarten zu zahlen. Dies gilt auch für im Auftrag und auf Rechnung des Vertragspartners veranlasste Leistungen und Auslagen des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten an Dritte.

4 - Organisatorische Festlegungen

- (1) Es wird darum gebeten, dass alle An-, Um- und Abmeldungen stets schriftlich erfolgen, um beiden Vertragspartnern dadurch Kosten und Zeit zu ersparen. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Belegung hat der Vertragspartner dem CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten die aktuelle Zahl der Teilnehmenden mitzuteilen.
- (2) Die Preise können vom CVJM Sachsen geändert werden, wenn der Vertragspartner nach Vertragsschluss Änderungen der Anzahl der Betten/Zimmer oder Räume, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten dem zustimmt.
- (3) Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räume oder Betten/Zimmer.
- (4) Die gebuchten Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 9.30 Uhr geräumt werden. Die Seminar- bzw. Tagungsräume stehen dem Vertragspartner für die gebuchten Zeiten zur Verfügung. Nur mit vorheriger Zustimmung CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten ist eine Änderung möglich.
- (5) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung/Belegung, so kann der CVJM Sachsen zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten trifft selbst ein Verschulden an der Verschiebung.
- (6) Zur vereinbarten Abreise sind die Räume und/oder Betten/Zimmer dem CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten geräumt zur Verfügung zu stellen. Benutztes Geschirr und Gläser sind selbst zu reinigen. Catering muss zur Übergabe geräumt sein. Bei unterlassener Reinigung oder nicht ordnungsgemäßer Übergabe behält sich der CVJM Sachsen vor, eine Reinigungspauschale zu erheben.
- (7) Sämtliche zur Verfügung gestellten Zimmer und Seminar- bzw. Tagungsräume sind Nichtraucher-Räume. Ein Verstoß berechtigt den CVJM Sachsen zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.
- (8) Spezielle Verköstigung, u.a. auch aufgrund bestehender Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten sind vor der Belegung anzufragen. Ein Anspruch auf Sonderverpflegung besteht nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung und kann mit Zusatzkosten verbunden sein.
- (9) Das Ausleihen von Bettwäsche ist nicht im Tagessatz enthalten und muss gemäß Preisliste extra gebucht werden.

5 - Rechnungslegung

- (1) Rechnungen des CVJM Sachsen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.
- (2) Der CVJM Sachsen ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist der CVJM Sachsen berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (4) Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber dem CVJM Sachsen aufrechnen oder mindern.
- (5) Wenn zwischen dem Abschluss des Vertrages und der Vertragserfüllung mindestens 4 Monate liegen, wird dem CVJM Sachsen ein einseitiges Recht eingeräumt, in angemessenem Umfang, höchstens jedoch um 8% die Preise für die vereinbarten Leistungen anzuheben. Eine Preisanhebung ist durch den CVJM Sachsen umgehend mitzuteilen. Sollten Preisanhebungen über diesem Umfang erforderlich sein, wird ein gegenseitiges Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe eingeräumt. Ein Schadenersatz aus diesem Fall wird gegenseitig ausgeschlossen.

6 - Umbuchungen / Ersatzbuchungen

Wird auf Wunsch des Vertragspartners eine Umbuchung (Änderung hinsichtlich des Termins) vorgenommen und erfolgt diese bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, kann dafür durch den CVJM Sachsen ein Entgelt bis zu 20,00 € pro Person berechnet werden. Änderungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, sind nur nach vorherigem Rücktritt gemäß den Rücktrittsbedingungen und anschließender Neubuchung möglich. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Vertragspartner dem CVJM Sachsen gegenüber als Schuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7 - Rücktritt des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner kann grundsätzlich jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim CVJM Sachsen. Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück oder reist er ohne vorherige Ankündigung nicht an, wird eine pauschalierte Entschädigung wie folgt vereinbart, wobei dem Vertragspartner der Nachweis gestattet ist, dass dem CVJM Sachsen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist:

- bis 5 Monate vor Belegungsbeginn 50,00 € Bearbeitungsgebühr;
- bis 3 Monate vor Belegungsbeginn 30% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €
- bis 1 Monat vor Belegung 60% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €
- ab weniger als 1 Monat vor Belegungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €

- ab 1 Woche vor Belegungsbeginn 90% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€

(2) Die gebuchten Leistungen errechnen sich aus dem Preis des Tagungshauses für Übernachtung und Verpflegung des einzelnen Teilnehmers (Tagungspauschale) oder der vereinbarten Tagungspauschale pro Teilnehmer multipliziert mit der vereinbarten Teilnehmerzahl (Gruppenpauschale).

(3) Der CVJM Sachsen empfiehlt dem Vertragspartner, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

8 - Rücktritt des CVJM Sachsen

(1) Wenn bei einer Option ein Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart wurde, ist der CVJM Sachsen in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Buchungsanfragen anderer Vertragspartner nach den vorgebuchten Zimmern oder Räumen vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage des CVJM Sachsen keine feste Buchung für diesen Zeitraum unmittelbar und schriftlich vornimmt.

(2) Ferner ist der CVJM Sachsen berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- a. höhere Gewalt, (Natur-)Katastrophen, nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Auflagen, Witterung etc.) oder andere vom CVJM Sachsen oder vom CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
- b. Zimmerbuchungen oder Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, bspw. der Person des Vertragspartners oder des Zwecks der Veranstaltung, gebucht wurden,
- c. der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
- d. das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des CVJM in der Öffentlichkeit gefährden kann und oder gegen die christlich-diakonischen Grundwerte des CVJM Sachsen verstoßen,
- e. der Tagungs- und Freizeitbetrieb des Rehgartens eingestellt wird. Die Berechtigung beschränkt sich auf noch nicht begonnene Nutzungen.

(3) Der CVJM Sachsen hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des CVJM Sachsen entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz. Gesetzliche Ansprüche aus Haftung für Vorsatz/Grobfahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt. Wird der Vertrag durch den CVJM Sachsen gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine Erstattung des Gesamtpreises erfolgt im Fall der unter a) bis e) genannten Gründe nicht.

9 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Vertragspartner gebuchte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Der CVJM Sachsen bemüht sich jedoch um Erstattung der ersparten Aufwendungen, sofern dieser nichts entgegensteht.

10 - Haftung des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten und Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

(1) Der CVJM Sachsen haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten zurückzuführen sind. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. D.h. er hat seine Beanstandungen unverzüglich dem Team des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten zur Kenntnis zu geben, das jedoch nicht berechtigt ist, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Das Team ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Etwaige Ansprüche sind spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Belegung dem CVJM Sachsen gegenüber schriftlich geltend zu machen. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mit Blick auf Mängel an der Unterkunft kann die Frankfurter Tabelle als Orientierung für etwaige Minderungen herangezogen werden.

(2) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten werden mit Sorgfalt behandelt. Das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch sowie gegen Entgelt des Vertragspartners die Nachsendung derselben. Im CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten vergessene Gegenstände werden drei Monate aufbewahrt und danach entsorgt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11 - Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

(1) Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen bzw. im CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten. Der CVJM Sachsen übernimmt für Verlust, vollständigen Untergang oder Beschädigung keine Haftung.

(2) Mitgebrachte Dekorations- und Eventmaterialien haben den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen vorher mit dem CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten abzustimmen.

(3) Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Vertragspartner das, darf das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Vertragspartners vornehmen.

(4) Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen im CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten wird nur übernommen, wenn diese der Leitung des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrums Rehgarten oder deren Vertretern ausdrücklich zur Verwahrung gegen Übergabebeleg gegeben wurden.

12 - Haftung des Vertragspartners

(1) Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen an Gebäuden, Inventar und Außengelände haftet der Vertragspartner gesamtschuldnerisch mit den verursachenden Personen. Unberührt bleibt das Recht des CVJM Tagungs- und Freizeitzentrums Rehgarten, daneben die einzelverantwortlichen Schädiger in Anspruch zu nehmen.

(2) Das CVJM Tagungs- und Freizeitzentrum Rehgarten kann von dem Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (bspw. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Gruppen und Organisationen, die nicht über eine entsprechende Dachorganisation versichert sind bzw. für die kein Versicherungsschutz besteht, wird empfohlen, vor Antritt einer Belegung eine entsprechende, zeitlich befristete Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(3) Für die vom Vertragspartner organisierte Gruppe von Personen wie auch für die Sicherstellung von Erster Hilfe ist der Vertragspartner als Veranstalter verantwortlich.

13 - Urheberrechtliche Forderungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Fall eigenverantwortlich durchgeführter (Musik-) Veranstaltungen alle hierfür notwendigen Genehmigungen selbstständig einzuholen und haftet für etwaige Verstöße. Dafür etwaige Gebühren trägt der Vertragspartner. Der CVJM Sachsen wird vom Vertragspartner von allen diesbezüglichen Forderungen freigestellt.

14 - Datenschutzbestimmung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO. Eine ausführliche Datenschutzerklärung ist auf Anfrage oder über die Webseite erhältlich.

15 - Schlussbestimmungen

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Dresden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Leistungserfüllung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.